



## Kantonsarztamt

Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

IHK St.Gallen-Appenzell  
KGV – Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen  
Alle Firmen und Betriebe im Kanton St.Gallen

Dr. med. Danuta Zemp  
Kantonsärztin  
Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 35 64  
F 058 229 46 09  
info.kantonsarztamt@sg.ch  
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 11. März 2021

## Repetitives Testen in Firmen bei asymptomatischen Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Repetitive präventive Tests bei asymptomatischen Personen können gemäss Information Bundesrat/BAG nun auch ohne ein erhöhtes Übertragungsrisiko in allen Firmen durchgeführt werden. Der Bund übernimmt die Kosten gemäss der COVID-19-Verordnung 3 (Einzelheiten sind noch nicht veröffentlicht).

Nachfolgend erhalten Sie die uns aktuell zur Verfügung stehenden Informationen. Sobald zusätzliche Informationen der Umsetzung bekannt sind, werden Sie entweder direkt durch das Kantonsarztamt oder über die IHK und den Gewerbeverband informiert werden.

### 1 Vorbereitungen in den Firmen und Betrieben

#### Voraussetzungen für die Teilnahme am repetitiven Testen

- Die Testung muss freiwillig sein.
- Um aber den gewünschten epidemiologischen Erfolg zu haben, sollten im zu testenden Bereich die meisten Personen daran teilnehmen (Ziel über 80- 90 %). Ermitteln Sie die Zahl der zu testenden Mitarbeitenden, indem Sie sie informieren und auf freiwilliger Basis entsprechende Einwilligungserklärungen einholen. Es ist auch möglich, dass nur eine (oder mehrere) Abteilung getestet wird.
- Als Firma haben Sie beim repetitiven präventiven Testen eine Informationspflicht gegenüber den Arbeitnehmenden, die sich testen lassen wollen - insbesondere über durch die Testung zu erwartenden, isolations- und quarantänebedingten Ausfälle von Personal (z.B. bei positivem Pooling).



## Organisation von Testungen

- Das repetitive Testen muss alle 7 Tage über mind. 12 Wochen eingeplant werden.
- Die repetitiven Tests stellen eine zusätzliche Schutzebene dar. Das Ergebnis der Analysen auf Sars-CoV-2 ist eine Momentaufnahme und kein Ersatz für Hygiene- und Schutzkonzepte. Diese, wie auch die vom Bund definierten Home-Office-Vorgaben, müssen weiterhin eingehalten werden.
- Die aktuell bevorzugte Testvariante ist die Durchführung von **gepoolten PCR-Speicheltests**. D.h. Tests, welche die Speichelproben von 10 Personen (Pools) im Labor gleichzeitig analysieren.
- Für das Pooling müssen die Firmen sinnvolle Gruppen / Einheiten (z.B. Abteilungen), deren Mitglieder gegenseitig als institutionelle Kontaktpersonen in Frage kommen, definieren. Nach Möglichkeit sollte im internen Schutzkonzept sichergestellt werden, dass sich diese Gruppen nicht durchmischen (z.B. Mittagessen/Pause etc.).
- Das Speichel-Pooling (Zusammenfügen von Speichelproben von 10 Personen) bedingt, dass alle Mitarbeitenden, die am gleichen Pool beteiligt sind, gleichzeitig Speichel abgeben müssen. Dies kann zu Hause oder in der Firma erfolgen.
- Das Zusammenfügen von 10 individuellen Speichelproben zu einem Pool erfolgt in den Firmen. Die gepoolten 10-er-Proben werden vom Kurier ins Labor gebracht und dort analysiert.
- Personen, welche in den Firmen für das Pooling zuständig sind, müssen vorgängig vom Testleistungserbringer (v.a. Labor) geschult werden, mind. in schriftlichen Weisungen. Dies betrifft neben der Handhabung der Proben auch den Eigenschutz und die Hygiene.
- Firmen, welche die Tests durchführen, müssen nach Anleitung des zuständigen Labors eine präzise Dokumentation führen, um die Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen. Es ist besonders wichtig, nachverfolgen zu können, welche Personen in einem Pool ihren Speichel abgegeben haben.
- Alle Personen aus einem positiven Pool erhalten umgehend eine E-Mail vom Labor. Sie müssen sich beim Hausarzt/Hausärztin sofort einem individuellen Nasen-Rachen-Abstrich unterziehen, um herauszufinden, welche der 10 Personen positiv sind.
- Dieses repetitive Testen schliesst weitere Testungen nicht aus. Wer z.B. leichte COVID-Symptome aufweist, soll sich unabhängig vom repetitiv durchgeführten Test testen lassen.
- Die Organisation der Testungen obliegt der Firma. Dies muss aber in Kooperation/Absprache mit dem Test-Leistungserbringer geschehen.



- Innerhalb der Firma wird mindestens eine Schlüsselperson definiert. Sie ist verantwortlich für:
  - Kontakte mit Kantonsarztamt und Testleistungserbringer
  - Oberaufsicht, dass die Personen, die die Tests vor Ort durchführen / einsammeln etc., richtig geschult sind
  - Planung der Tests und Testenden in Absprache mit dem Testleistungserbringer
  - Qualitätskontrolle
  - Dokumentation.
- Die untere Grenze für die Teilnahme am kantonalen repetitiven Testen beträgt grundsätzlich 20 Mitarbeitende. Zusammenschlüsse von kleineren Firmen sind möglich, bedingen jedoch eine gute logistische Zusammenarbeit der Firmen untereinander.

#### **Wer soll getestet werden?**

- Grundsätzlich alle: Einzelne Abteilungen oder ganze Firmen
- Ausnahmen: Positiver Befund < 3 Monate
- Die Wirkung der Impfung auf die Übertragung ist noch nicht bekannt. Aus diesem Grund sollte bei geimpften Personen das repetitive Testen weitergeführt werden.

#### **Welche Tests sind für repetitive Tests geeignet (gemäss BAG)**

- gepoolte PCR-Tests (Speicheltests mit Analyse im Labor)
- Antigen-Schnelltests (Schnelltests mit Nasen-Rachen-Abstrich)

#### **Vorgehen nach einem positiven Testergebnis**

- **bei gepoolten PCR-Tests (Speicheltest)**  
Alle Personen aus einem positiven Pool erhalten eine Benachrichtigung des Labors über E-Mail und müssen sich umgehend zum Hausarzt/Hausärztin begeben, um einen Nasen-Rachen-Abstrich durchführen zu lassen. Bis zum definitiven Resultat bleiben sie in Isolation. Ihre Daten werden automatisch an das kantonale Contact Tracing übermittelt.
- **bei einem Antigen-Schnelltest (Schnelltest mit Nasen-Rachen-Abstrich)**  
Bei einem positiven Ergebnis von einem Antigen-Schnelltest ist ein PCR-Test (Nasen-Rachen-Abstrich mit Analyse im Labor) durchzuführen. Die zu testende Person ist vor der Durchführung des Antigen-Schnelltests auf diesen Umstand hinzuweisen und auch darauf, dass sie bis zum Testresultat des PCR-Tests in Isolation bleiben muss.



### **Umgang mit einem negativen Testergebnis**

Ein negatives Testergebnis bedeutet lediglich, dass die Person im Moment mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend ist. Das Resultat stellt somit eine Momentaufnahme dar und ist nur am Testtag gültig! Es ist trotz negativem Schnelltest möglich, dass die getestete Person infiziert ist und das Virus weitergeben kann. Daher ist die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln auch bei negativem Resultat sehr wichtig.

### **Verantwortung bei den Antigen-Schnelltests**

Antigen-Schnelltests dürfen in Firmen vor Ort durchgeführt werden, sofern eine Leiterin/Leiter eines Labors, einer Arztpraxis oder einer Apotheke die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen der Artikel 24–24b der COVID-3-Verordnung übernimmt.

Es ist sinnvoll, dass die teilnehmenden Firmen grundsätzlich einen "Personalarzt" bestimmen, mit dem sie zusammenarbeiten und der auch bei positiven Testresultaten Fragen beantworten kann.

## **2 Kosten**

- Die Kosten der Laboranalysen inklusive Testmaterial werden vom Bund getragen.
- Der Kanton trägt die Kosten für die kantonale Planungslogistik, die Transportlogistik der Proben und des Testmaterials, Schulung der Firmenverantwortlichen und die Infoline.
- Die Firmen sind für die Personalkosten zuständig, die für die interne Planung, Datenerfassung und Pooling der Proben anfallen.

## **3 Kontaktadresse bei Fragen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **kantonale Infoline:058 229 22 33** oder **schreiben eine E-Mail an: [infoline@sg.ch](mailto:infoline@sg.ch)**.

## **4 Angaben für die kantonale Planung**

Haben Sie/Ihre Firma starkes Interesse sich am repetitiven präventiven Testen zu beteiligen, dann bitten wir Sie, sich über den untenstehenden Link anzumelden.

**Bitte füllen Sie die folgende Tabelle auf [sg.ch](http://sg.ch) bis zum 16.3.2021 aus:**

[www.sg.ch/coronavirus/repetitivetestung](http://www.sg.ch/coronavirus/repetitivetestung)

Ihre genauen Angaben sind sehr wichtig für die kantonale Planung der Logistik.

Vielen Dank für Ihre Antwort. Wir werden die Zahlen analysieren und ein Logistik-Konzept für das repetitive präventive Testen im Kanton erarbeiten.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Danuta Zemp, Kantonsärztin